

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0045/2021/BV

Datum:
11.02.2021

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung eines LKW's mit Streumaschine
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines LKW's mit Streumaschine für insgesamt voraussichtlich 233.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vorbehaltlich der kassenwirksamen Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021/2022 unter Projektnummer 8.70110003-Fahrzeuge zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	233.000 €
• Finanzhaushalt	233.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	233.000 €
• Ansatz 2021	233.000 €
Folgekosten:	49.000 €
• Instandhaltung: 12.000 €	
• Betriebsstoffe: 3.000 €	
• Kalkulatorische Kosten: 32.400 €	
• Steuer und Versicherung: 1.600 €	
	49.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks beim Regiebetrieb Reinigung und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Winterdienst als Räumfahrzeug auf dem Königstuhl soll ein älterer, reparaturanfälliger LKW mit Streumaschine ersetzt werden. Zusätzlich wird der LKW im Sommer als Gießfahrzeug eingesetzt.

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks beim Regiebetrieb Reinigung soll ein älterer, reparaturanfälliger LKW mit Streumaschine ersetzt werden.

Das zu ersetzende Fahrzeug (LW 15, Baujahr 2004) entspricht der Abgasnorm Euro 2. Dieser LKW und die dazugehörige Streumaschine sind aufgrund ihres Alters in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Insbesondere der regelmäßige Einsatz im Winterdienst hat zu starkem Verschleiß der Antriebssteile und zu starker Korrosion von Pritsche, Fahrgestell und Streumaschine geführt. Die Instandhaltungskosten belaufen sich durchschnittlich auf knapp 21.000 Euro pro Jahr.

Es ist vorgesehen, den neuen LKW mindestens in der Schadstoffklasse Euro 6 anzuschaffen.

Wir beobachten kontinuierlich den Markt in Bezug auf alternative Antriebssysteme wie Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Aktuell sind am Markt lediglich eine Reihe von diversen Prototypen alternativ betriebener LKW verfügbar. Diese werden derzeit vorrangig für Testbetriebe eingesetzt und bisher nur in Kleinstserien produziert. Auf Basis der technischen Daten und des Einsatzes im Winterdienst gibt es aktuell von den bekannten Fahrzeugherstellern kein passendes Fahrgestell mit serienmäßig emissionsfreiem Antrieb. Der zu ersetzende LKW wird in den Wintermonaten als Räumfahrzeug beim Regiebetrieb Reinigung, insbesondere auch auf dem Königstuhl, eingesetzt und ist zur Sicherstellung des Winterdienstes zwingend erforderlich. In den Sommermonaten wird das Fahrzeug zum Gießen von Bäumen und Sträuchern beim Regiebetrieb Gartenbau eingesetzt.

Das Landschafts- und Forstamt und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung haben ein Konzept zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen mit dem Ziel entwickelt, eine ganzjährig optimale Auslastung dieses Fahrzeugs und der weiteren anstehenden Fahrzeugbeschaffungen mit entsprechendem Zubehör zu erreichen. Dadurch können die anstehenden Beschaffungen von vier auf zwei Fahrzeuge reduziert werden.

Die Beauftragung des Fahrzeugs sollte eigentlich bereits in 2020 über die vorhandene Verpflichtungsermächtigung erfolgen.

Die coronabedingt verzögerte Abstimmung des Konzepts und die dann noch notwendige Erstellung des Leistungsverzeichnisses zum Fahrzeug haben dazu geführt, dass die Beauftragung nun erst in 2021 erfolgen kann. Da das Fahrzeug bereits dringend für die Bewässerung in diesem Sommer benötigt wird, kann die Beschaffung nicht erst nach dem offiziellen Inkrafttreten des Haushaltsplans 2021/2022 erfolgen.

Die Mittel standen bei Projektnummer 8.70110003 - Fahrzeuge bereits im Haushalt 2020 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 233.000 Euro zur Verfügung und werden nun in gleicher Höhe kassenwirksam für das Haushaltsjahr 2021 zur Veranschlagung vorgesehen.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird die Beschaffung des LKW mit Streumaschine europaweit ausgeschrieben.

Die Mittel des erforderlichen Gießarms werden vom Landschafts- und Forstamt im Ansatz 2021 Betriebsgeräte berücksichtigt und werden zu gegebener Zeit in Verwaltungszuständigkeit beauftragt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung im Vorgriff auf die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021/2022. Die Beauftragung für die Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz des LKW mit Streumaschine wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden. Durch den Ersatz des Fahrzeuges (Baujahr 2004) in der Abgasnormstufe II, der Emissionsnorm für Nutzfahrzeuge, werden die Abgasemissionen erheblich vermindert. So ergibt sich bei Anschaffung eines mit der neusten Abgastechnik Euro VI ausgestatteten Fahrzeugs eine Reduzierung der Stickoxide (NOx) von 7.000 mg/kW auf 400 mg/kW und der Feinstaubwerte (PM) von 150 mg/kW auf 10 mg/kW pro Betriebsstunde und kW.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain